

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lüchinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

1. Transparente Kriterien für "Kunst am Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren;
2. Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausummen für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1 %;
3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war;
4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm